

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Grasse als Presb. gericht zu Venedig hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachfolgenden Druckschriften die nebenangeführten Verbrechen und Vergehen begründe und hat hiermit gleichzeitig das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

„La prostituta, per Medoro Savini, seconda edizione, Ginevra 1861.“ das Verbrechen der Religionsstörung, ferner das Vergehen der öffentlichen Herabwürdigung der Einrichtungen der Ehe und Familie und das Vergehen der öffentlichen Vergerniß verursachenden Verlegung der Sittlichkeit § 122 lit. b., §§ 305 und 316 St. G.

„I Processi di Mantova, notizie storiche di Giovanni de Castro, Milano 1863, presso l'editore Carlo Barbini.“ das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und das Vergehen der Aufwiegelung § 65 lit. a. und § 300 St. G.

Venedig am 17. Februar 1864, Z. 1856 und 1867.

(104—2) Nr. 82.

Lizitations-Rundmachung.

In Folge Erlasses der hohen k. k. Landes-Regierung in Laibach vom 10. März 1864, h. Z. 12852, werden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Ausführung bewilligten Herstellungen und Lieferungen für die Agramer und Karlstädter Reichsstraße im Baubezirke Neustadt mittelst einer Minuendo-Lizitation ausgedoten, und zwar:

Am 7. April 1864,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Neustadt:

Für die Agramer Straße.

1. Die Konservierung der Berschliner Brücke im D. Z. VIII/14—15 und Aufstellung von Randsteinen im D. Z. IX/0—1 mit 91 fl. 59 kr.
2. Die Bauholzlieferung für die Neustädter Fochbrücke im D. Z. IX/3—4 mit 166 fl. 50 kr.
3. Die Rekonstruktion der Straßen-Geländer im D. Z. IX/1—2 und IX/15 bis X/0 mit 214 fl. 68½ kr.
Für die Karlstädter Straße.
4. Die Konservierung der Guttendorfer Brücke im D. Z. O/3—4 und Aufstellung von Randsteinen im D. Z. O/1—2 mit 1037 fl. 79 kr.

5. Die Rekonstruktion der Straßen-Geländer im D. Z. O/0—1, O/5—6, I/4—5 und I/13—14 mit 335 fl. 17 kr.

6. Die Lieferung des Straßenbauzeuges für den ganzen Baubezirk mit 106 fl. 37 kr.
Am 9. April 1864,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Landstraß:

Für die Agramer Straße.

1. Die Bauholzlieferung für die Munkendorfer Fochbrücke im D. Z. XIV/2—3 mit 542 fl. 60 kr.
2. Die Rekonstruktion der Straßen-Geländer im D. Z. XIV/12—13 und XV/0—1 mit 176 fl. 62 kr.

Am 11. April 1864,

von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Möttling:

Für die Karlstädter Straße.

1. Die Bauholzlieferung für die Möttlinger Fochbrücke im D. Z. III/6—7 mit 574 fl.
- Zu diesen Lizitations-Verhandlungen werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder, der für sich oder für einen Andern lizitieren will, sich genau nach den festgesetzten Baubedingnissen, welche von heute an

(92—3)

Edikt.

Nr. 2493.

Nachstehend aufgeführte Gewerbsparteien, welche mit namhaften Beträgen an der Erwerbsteuer aushaften, werden mit Bezug auf den Erlaß der hohen k. k. Steuer-Direktion vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert, innerhalb eines Monats, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes, um so gewisser den aushaftenden Rückstand zu tilgen, als sonst die Löschung der Gewerbe von Amtswegen veranlaßt werden wird.

Post-Nr.	Der Gewerbspartei		Benennung			Jährlicher Erwerbsteuerbetrag	
	Namen	Wohnort	des Gewerbes	der Steuer-gemeinde	Art-Nr.	fl.	kr.
1	Mathias Rotar	Arch	Waarenhandlung	Arch	25	8	40
2	Franz Scharlach	Gurkfeld	Seifensieder	Gurkfeld	143	4	20
3	Eugen Seeder	Gurkfeld	Waarenhandlung	Gurkfeld	170	16	80
4	Josef Butkocz	Hafelbach	Schankgewerbe	Hafelbach	7	2	10
5	Anton Boshizh	Hafelbach	Schankgewerbe	Hafelbach	30	2	10
6	Josef Guzhel	Dberadula	Metzger	Bucka	21	2	10

k. k. Bezirksamt Gurkfeld am 7. März 1864.

(510) Nr. 1359 merc.

Firma-Protokollirung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wurde auf Grund des Dissolutions-Vertrages vom 29. Februar 1864 die Gesellschafts-firma:

Domenig & Kadiunig

in den Registern für Gesellschafts-firmen gelöscht, und die neuerliche Firma:

André Domenig

für eine Tuch-, Schnitt- und Mode-Waaren-Handlung in Laibach in die Register für Einzel-firmen unter heutigem Dato eingetragen.

Firmainhaber ist Andreas Domenig, Kaufmann in Laibach.
Laibach am 15. März 1864.

(504) Nr. 551 u. 552.

Firma-Protokollirung.

Das k. k. Kreis- als Handels-gericht Neustadt gibt bekannt, daß über die Anzeige Sr. Durchlaucht des Herrn Karl Fürsten von Auer-

perg, Herzoges von Gottschee, als Eigenthümers der k. k. priv. Guss- und Schmiedeisenwaaren-Fabrik zu Hof bei Seisenberg die bisherige Procura des Fabriks-Direktors Hrn. Johann Engelthaler gelöscht, und die Eintragung der Procura des neu bestellten Fabriks-Direktors

Herrn Filipp Dobner

für die benannte Fabrik unter Einem im dießgerichtlichen Handelsregister vollzogen worden sei.

k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt am 15. März 1864.

(477—1) Nr. 1124.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Johann Franz Luschin und Elisabeth Wienarsch, Witwe, und deren unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Anna Schuller, Besitzerin des Hauses Nr. 45 in Laibach, die Klage auf Verjähr-

stern auf dem genannten Hause ver-sicherten Miethzinsvertrages vom 27. Jänner 1811, und der für letztern intabulirten Notariats-Urkunde vom 23. Juli 1818 pr. 130 fl. einge-bracht, und um richterliche Hilfe ge-beten, worüber die Verhandlungs-Tagsatzung auf den

20. Juni 1864,

um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Be-klagten Franz Johann Luschin und Elisabeth Wienarsch oder deren Er-ben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erb-landen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hier-ortigen Gerichts-Advokaten Dr. An-ton Uranitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten und deren all-fällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls

zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ord-nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst beizumess-en haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.
Laibach am 5. März 1864.

(491—1) Nr. 1240.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die exekutive Feilbietung der vom Gute Grizh abgeschriebenen, in der Steuergemeinde Neudegg liegen-den, in der kranischen Landtafel Tomo. XVI., Fol. 565, vorkommenden, auf Martin Kopriuz vergewährten Grund-parzellen sammt der darauf erbau-ten Mahl- und Stampfmühle im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1710 fl. öst. W. zur Herein-